

schied erbeten und nach dessen Ablehnung die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Tatbestandes erwirkt, „um ungerechten Angriffen auf Seine Majestät den Kaiser den Boden entziehen zu können“. Das stand in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, wurde in alle Erdteile telegraphiert und trug aus allen uns das Echo fröhlichen Gelächters heim. Wahr oder unwahr, hieß es am nächsten Tag: der Kanzler, unter dem solche Zustände möglich wurden, muß morgen vom Schauplatz verschwinden. Am ersten, am zweiten Novembertag hieb alles in blinder Wut auf den Kanzler ein. Auf den Liebling der Presse. Der ist an dem ganzen Unheil schuld. Der hat uns Schande und Spott eingebracht. Der muß fort: denn sein Ansehen ist hin und sein Kredit für immer vernichtet. Von dem Kaiser war kaum noch die Rede. Die Meute bellte auf falscher Fährte.

DIE NEBENFRAGEN

Über die Unzulänglichkeit der in der Norddeutschen veröffentlichten Erklärung braucht man kein Wort mehr zu verlieren. Der Autor war offenbar um alles Augenmaß, allen Respekt vor der Muttersprache gekommen. Kopflös. Hat vielleicht auch nicht die ganze Wahrheit gesagt. Aber nicht (wie noch heute unter Deutschen und Fremden die Mehrheit glaubt) einfach gelogen, sondern den Vorgang so dargestellt, wie ihn die Akten erweisen. Der Kaiser ist in Rominten, der Kanzler in Norderney, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Berchtesgaden. Unter den Schriftstücken, die aus Ostpreußen an die Nordsee gelangen, ist ein Brief des Gesandten Freiherrn von Rücker-Jenisch, der während der Reisen des Kaisers die internationalen Angelegenheiten vorzutragen und die Verbindung mit dem Kanzler und dem Auswärtigen Amt herzustellen hat. Ein dem Fürsten Bülow verwandter Herr: da, verhiess die Hoffnung, geht gewiß alles glatt. Er schickt ein Manuskript, dessen Veröffentlichung Oberst Stewart Wortley, der Herr auf Highcliff, als nützlich empfohlen und der Kaiser gebilligt hat, und fragt, „im Allerhöchsten Auftrag“, ob der Kanzler